



HESSISCHER LANDTAG

30. 07. 2020

RTA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Korruptionsaffäre bei der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt

Verschiedenen Medien war am vergangenen Wochenende zu entnehmen, dass der Oberstaatsanwalt Alexander B. bei der hessischen Generalstaatsanwaltschaft unter dem Verdacht der Bestechlichkeit im Amt in Untersuchungshaft genommen wurde. Vorangegangen war die Durchsichtung von Wohn- und Geschäftsräumen an mehreren Standorten. Offenbar hat der Beschuldigte in den zurückliegenden 15 Jahren für die Generalstaatsanwaltschaft Aufträge über Fachgutachten im Wert von mehr als 12. Mio. € systematisch an stets denselben Auftragnehmer vergeben und dafür mehrere hunderttausend Euro an Schmiergeld erhalten.

Wie aus dem Antwortschreiben vom 29. Juli 2020 an die Fraktionsvorsitzende Nancy Faeser hervorgeht, hat die Ministerin angeblich erst am 15. Juli 2020 davon erfahren, dass ein Verfahren gegen den Oberstaatsanwalt geführt wird.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wann sind Unregelmäßigkeiten aufgefallen?
2. Wem sind diese Unregelmäßigkeiten aufgefallen?
3. Wie viele Fachgutachten wurden mit jeweils welchem Auftragswert an das Unternehmen vergeben?
Wie genau erfolgten die Auftragsvergaben?
4. Wie erklärt sich die Landesregierung, insbesondere die Justizministerin, dass das Versagen behördeninterner Kontrollmechanismen 15 Jahre andauern konnte?
5. Seit wann laufen die Ermittlungen gegen den Oberstaatsanwalt Alexander B.?
6. Wie ist der Umstand rechtlich zu bewerten, dass entsprechende Fachgutachten wohl rechtswidrig vergeben wurden?
Welche Konsequenzen hat dies für die entsprechenden Verfahren?
7. Müssen abgeschlossene Verfahren, in denen die Fachgutachten eine Rolle gespielt haben bzw. der Oberstaatsanwalt beteiligt war, neu aufgerollt werden?
8. Welche Konsequenzen wird Staatsministerin Kühne-Hörmann aus dieser Korruptionsaffäre ziehen, damit sich ein solch skandalöser Vorgang nicht wiederholt?
9. Warum wurde der Landtag nicht unverzüglich über die Korruptionsaffäre informiert, nachdem die Landesregierung Kenntnis von den Vorwürfen und den Ermittlungen erhalten hat?

Wiesbaden, 30. Juli 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Günter Rudolph